

Hinweise zum IdentityTM-Videoverfahren

Die Anforderungen an das Zertifizierungsverfahren zur Ausgabe von Zertifikaten für den Datenaustausch nach § 301 SGB V wurden den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Damit die DKTIG das beantragte Zertifikat ausstellen kann, ist eine Authentifizierung des Antragstellers erforderlich. Zum einfachen und sicheren Nachweis ist es erforderlich, das identityTM-Videoverfahren durchzuführen. Das Ergebnis wird im Anschluss der DKTIG übermittelt.

Im Falle einer bereits innerhalb der letzten 6 Monate für die DKTIG durchgeführten Identifikationsprüfung, kann eine erneute Prüfung entfallen.

Der Identitätsnachweis kann innerhalb von 3 bis 5 Minuten per Smartphone oder PC im Video-Chat von überall und zu jeder Zeit durchgeführt werden.

[So einfach funktioniert's.](#)

(Mit Klick auf den Link verlassen Sie die DKTIG-Website. Bitte beachten Sie die Hinweise zum Haftungsausschluss zu Inhalten und Links Dritter im Impressum zur DKTIG-Webseite.)

Für weitere Fragen bitten wir um Kontaktaufnahme unter trustcenter@dktig.de oder +49 341 308951-0.

Ihre DKTIG